



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Änderungsvorschläge zum zu Referentenentwurf des BMLEH zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

**Stand vom 03.07.2025 10:19:15 bis 29.07.2025 15:23:28**

### Angegeben von:

Bundestierärztekammer e.V. - Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern (R002781) am 03.07.2025

### Beschreibung:

BTK und bpt begrüßen es, dass der unter einer neuen Hausleitung hervorgebrachte Gesetzesentwurf viele der u. E. zu befürwortenden Regelungen aus dem vorherigen Entwurf, welcher der Diskontinuität anheimgefallen war, aufweist. So freut es uns, zum Beispiel, dass die Verpflichtung zur erstmaligen Meldung der Antibiotikaverbrauchsmengen für Hunde und Katzen auf das von der EU vorgesehene Jahr, 2030, um vier Jahre verschoben werden soll.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 10.06.2025

Federführendes Ministerium: MLEH [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Arzneimittel [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (2)

---

TAMG [alle RV hierzu]

ApoG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2507030004](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.07.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)  
[alle SG dorthin]